

Anlage 5 - Leistungsbeschreibung

Für die Belieferung mit Methanol

1. Allgemein

Im Rahmen eines Forschungsprojektes am Institut für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen der TU Bergakademie Freiberg wird für den Betrieb einer Versuchsanlage Biomethanol als Einsatzstoff benötigt. Aufgrund der diskontinuierlichen Fahrweise der Versuchsanlage ist eine Lieferung in Teilmengen erforderlich.

2. Leistungsbeschreibung

Die nachstehenden Spezifikationen und Anforderungen sind zwingend zu erfüllen, sofern sie nicht als „optional“ oder „alternativ“ gekennzeichnet sind.

2.1 Spezifikation Methanol

Geliefert werden soll:

- reines Methanol: $\geq 99,5$ Ma.-% im trockenen Bezugszustand, max. 0,2 Ma.-% H₂O
- Schwefelgehalt: ≤ 7 mg/kg
- Chloridgehalt: $\leq 2,5$ mg/kg

Es wird Biomethanol, Nachhaltigkeit zertifiziert nach ISCC EU, ISCC Plus und/oder REDcert, gefordert.

- Ein Nachweis der Zertifizierung ist dem Angebot beizufügen.
- Ein Nachhaltigkeitsnachweis ist für jede Lieferung innerhalb von 30 Tagen nach Abfahrt vom Beladeort beizufügen.

Hinweis: Die TU Bergakademie Freiberg als Abnehmer ist nicht ISCC-zertifiziert. Die Zertifizierungskette wird nicht weitergeführt. Für den praktischen Einsatz des aus dem Biomethanol gewonnenen Produkts wird jedoch der Nachweis benötigt, dass das Methanol bis zur Auslieferung ISCC-zertifiziert ist.

- Dem Angebot und jeder Lieferung ist eine Analyse des Methanols gemäß der IMPCA Methanol Reference Specification, Version 9, Juni 2021 beizufügen.

Des Weiteren wird eine Zertifizierung von „Methanol biobased“ nach ASTM-D6866 und/oder DIN EN 16640 und/oder DIN EN 16785-1 (oder vergleichbar) gefordert.

Das Methanol wird weder als Kraftstoff noch als Brennstoff verwendet.

Bitte geben Sie Ihre genauen Spezifikationen an:

Methanolspezifikation:		
2.1.1	Methanolanteil in Ma.-% (im trockenen Bezugszustand)	
2.1.2	Wasseranteil in Ma.-%	
2.1.3	Schwefelgehalt in mg/kg	
2.1.4	Chlorgehalt in mg/kg	
2.1.5	Vorhandene Zertifikate:	
2.1.6	Biogenic carbon content, in % (zusätzlich Nachweismethode angeben)	

2.2 Lieferbedingungen

Für das geplante Projektvorhaben wurden zwei Methanolvorratsbehälter mit einem Volumen von jeweils 30 m³ installiert, die je nach Bedarf chargenweise befüllt bzw. nachgefüllt werden sollen.

2.3 Anlieferbedingungen vor Ort

Die Methanoltanks vor Ort sind mit einer Tankwagen-VK-Kupplung DN80 für Methanol sowie einer Tankwagen-MK-Kupplung DN50 für die Gaspendelleitung ausgerüstet. Das liefernde Tankfahrzeug muss daher zwingend die passenden Gegenstücke/Anschlüsse aufweisen.

Weiterhin muss vom Lieferanten gewährleistet werden, dass im Falle eines unplanmäßigen Ausfalles der Versuchsanlage nur ein Teil der bestellten Methanolmenge abgenommen werden kann (Minderabnahme) und der Rest im Tankfahrzeug verbleiben und zurückgenommen werden muss. Ein Verbleib des Tankfahrzeuges vor Ort über mehrere Tage ist nicht möglich. Eventuell anfallende Kosten im Fall der Minderabnahme bei unvorhersehbaren Anlagenausfällen bzw. Rücknahme/Rücktransport der nicht abgenommenen Methanolrestmenge sind anzugeben (s. Angebotsschreiben).

Der Bieter hat auf die geforderten Bedingungen in seiner separaten Beschreibung der Leistung einzugehen.

2.4 Preisermittlung

Es wird um eine Preisangabe für die in Frage kommenden Liefermengen für **Biomethanol** gebeten:

Gesamtpreis je Tonne Biomethanol = Abgabepreis des Herstellers pro Tonne + Speditionskosten pro Tonne + Nebenkosten pro Tonne

3. Vertragsmodalitäten

Die eingesetzten **Preise sind Festpreise** und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung sowie Verpackung frei Leistungs- und Erfüllungsort, Abladen sowie etwaiger Zölle und der Installation.

Außerdem wird die Ausstellung einer **Rechnung** durch den Lieferanten auf Grundlage der jeweiligen Bestellung vorausgesetzt. Die Leistung einer Vorauszahlung vor Anlieferung (Vorkasse) ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage Netto

oder

..... % Skonto bei Zahlung innerhalb von Tagen (mind. 14 Tage gemäß Anlage 4 AVB),
30 Tage Netto

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Bewertung des Angebotes

Die Bewertung der Angebote erfolgt nachfolgenden Bewertungskriterien:

Kriterium 1: Preis Gewichtung 100 %

- Es werden nur Angebote bis zu einem **Höchstpreis von 1800 €/t** berücksichtigt.

Die Wertung des Preises bemisst sich am Bewertungspreis, der sich aus dem Angebotsnettopreis und anfallenden Steuern (Einfuhr-/Umsatzsteuer), die von Auftraggeber zu tragen sind und zwar ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft, zusammensetzt.

Die vorgenannten zwingend zu erfüllenden Anforderungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabewettbewerb.

Ort, Datum

Name, Unterschrift